

17.689-B

Universitätsbibliothek
Wirtschaftsuniversität Wien

17.689-B

ESUNGSVERZEICHNIS

DE

EXPORT-AKADEMIE

DES

K. K. ÖSTERREICHISCHEN HANDELS-MUSEUMS

IN WIEN.

I. ALLGEMEINE ABTEILUNG.

II. EXPORT-AKADEMIE.

SIEBENTES STUDIENJAHR 1904/1905.

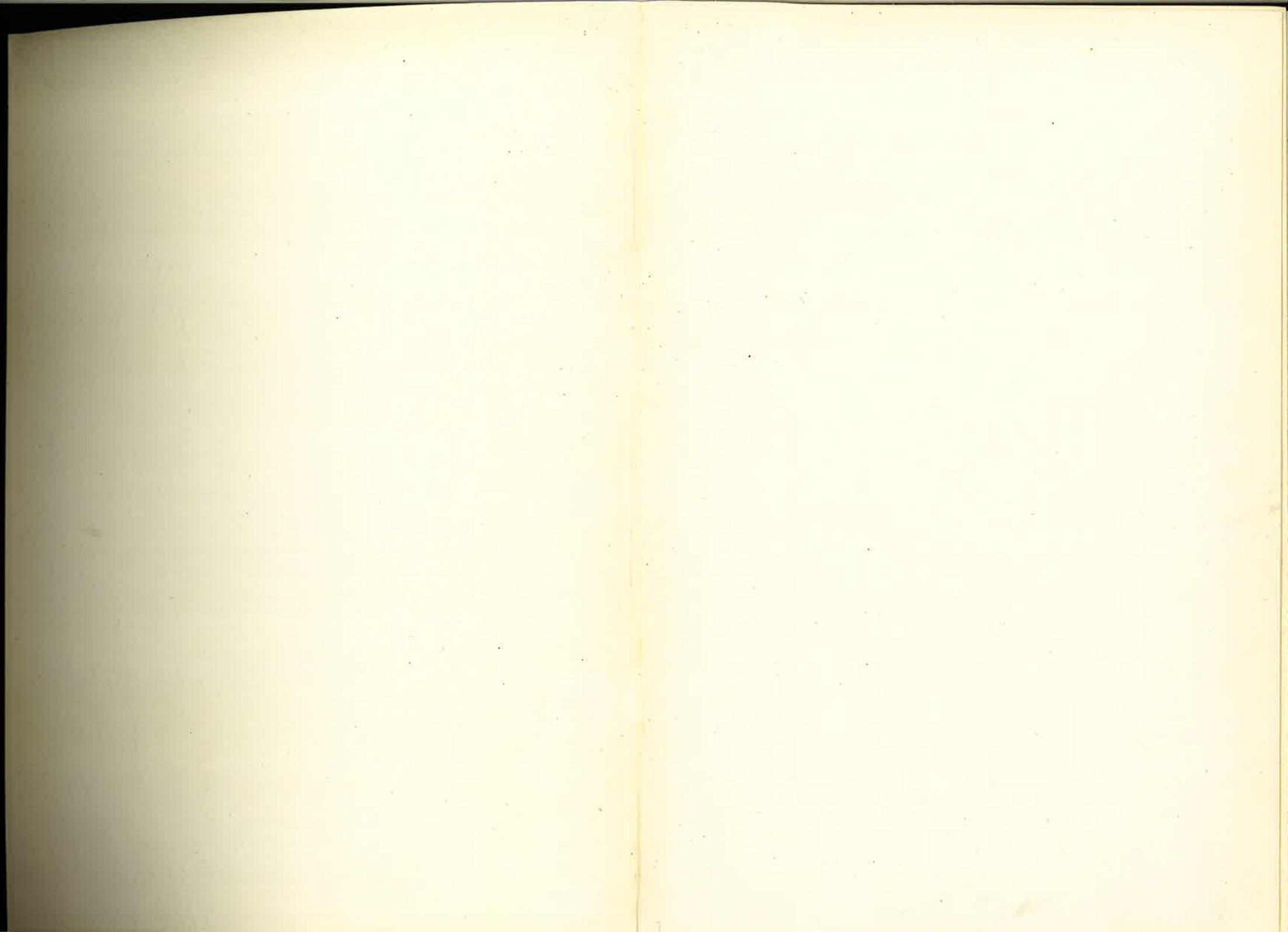
PREIS 20 HELLER.



WIEN 1904

VERLAG DES K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUMS.

Druck von Christoph Reissner's Söhne, Wien V.



PROGRAMM UND VORLESUNGSVERZEICHNIS

FÜR DIE

EXPORT-AKADEMIE

DES

K. K. ÖSTERREICHISCHEN HANDELS-MUSEUMS

IN WIEN.

I. ALLGEMEINE ABTEILUNG.

II. EXPORT-AKADEMIE.

SIEBENTES STUDIENJAHR 1904/1905.

UB-WU WIEN



+J346999808

PREIS 20 HELLER.

17.689-B



WIEN 1904.

VERLAG DES K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUMS.

Druck von Christoph Reisser's Söhne, Wien V.

17.689-B

Mit Erlaß vom 16. Juli 1902, Z. $\frac{3550}{H. M.}$ und mit Erlaß vom 24. Oktober 1902, Z. $\frac{3550}{H. M.}$ hat das hohe k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht (Erlaß vom 16. Juli 1902, Z. 19995) die Ausgestaltung des Vorbereitungskurses der Akademie zu einer Allgemeinen Abteilung genehmigt.

Diese Allgemeine Abteilung hat nicht nur den Zweck, die Hörer für den Unterricht in den beiden Jahrgängen vorzubereiten, sondern soll denselben auch eine in sich abgeschlossene, möglichst umfangreiche allgemeine kommerzielle Bildung vermitteln, während die Akademie (vier Semester) ihre Hörer wie bisher befähigen soll, speziell höhere kommerzielle Aufgaben zu gunsten des österreichischen Außenhandels erfüllen zu können.

Die Allgemeine Abteilung umfaßt zwei Semester (ein Jahr); am Ende des Wintersemesters finden in allen Gegenständen Kolloquien statt, am Ende des Sommersemesters haben sich die Hörer der Jahresprüfung zu unterziehen, über deren erfolgreiche Ablegung »Zeugnisse« ausgestellt werden.

In die neu errichtete »Allgemeine Abteilung« werden nunmehr auf Grund des Maturitäts(Abgangs)zeugnisses aufgenommen:

Abiturienten von Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen);

Absolventen von höheren Gewerbeschulen und höheren Handelsschulen (Handelsakademien) sowie von Abiturientenkursen an Handelsakademien.

Gleichzeitig haben die genannten hohen Ministerien genehmigt, daß die bisher bestandene Aufnahmeprüfung für Absolventen höherer Handelsschulen (Handelsakademien) sowie der Abiturientenkurse an Handelsakademien zum Zwecke ihrer direkten Aufnahme in den ersten Jahrgang der Export-Akademie von nun an entfällt. Daher steht es denselben nunmehr frei, ohne Aufnahmeprüfung in die Allgemeine Abteilung einzutreten, wenn sie sich in allgemein kommerzieller Hinsicht weiterbilden wollen, oder direkt in den ersten Jahrgang der Export-Akademie einzutreten, wenn sie sich speziell für den österreichischen Außenhandel ausbilden wollen.

In den ersten Jahrgang der Akademie werden sonach aufgenommen:

a) Ohne Ablegung einer Aufnahmeprüfung Hörer der Allgemeinen Abteilung, welche die Jahresprüfung gut bestanden haben; ferner Absolventen von höheren Handelsschulen und Handelsakademien sowie von Abiturientenkursen an Handelsakademien.

b) Nach Ablegung einer Aufnahmeprüfung¹⁾ über die kommerziellen Fächer und Französisch Abiturienten von Mittelschulen.

Durch diese Änderungen in der Organisation der Akademie wird die Export-Akademie den ihr gestellten Aufgaben in größerem Ausmaße und besser gerecht werden können als bisher.

¹⁾ Dieselbe umfaßt: Französisch, kaufmännische Arithmetik, Buchhaltung, Handelskorrespondenz und Handelskunde; die näheren Details sind auf Seite 16 des Programmes angeführt.

Aufgaben und Ziele der Akademie.

Das Wort: »Wissen ist Macht« hat nicht bloß allgemeine, abstrakte Bedeutung, es gilt auch von jedem einzelnen Wissenszweige, und im Auslande ist man längst zur Erkenntnis gekommen, daß kaufmännische Bildung auch kaufmännische Macht bedeute. Die Export-Akademie stellt die Anwendung dieses Satzes auf das praktische Leben dar. Sie ist dazu berufen, unserem Handel das gesamte *moderne* Rüstzeug kommerzieller Bildung zur Verfügung zu stellen, das ihn befähigen soll, mit aller durch eine genaue Kenntnis der Verhältnisse möglichen Voraussicht auf dem Weltmarkte aufzutreten und dort unserer Industrie die ihr gebührende Stellung zu erringen. Mit jedem Jahre komplizieren sich die internationalen Handelsverhältnisse und mehren sich die Faktoren, die der Großhandel in seinen Kalkul einbeziehen muß. Da handelt es sich vor allem um den sicheren Blick und richtiges Urteil, die ihre Grundlage nur in umfassenden *praktischen* Kenntnissen finden. Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch das Programm der Export-Akademie festgestellt worden.

Die wesentliche Erhöhung unseres kommerziellen Bildungsniveaus ist zur unabweislichen Notwendigkeit geworden. Man darf hoffen, daß die maßgebenden Kreise der Interessenten dieser Einsicht sich nicht verschließen.

Seine Exzellenz der Herr Handelsminister hat in dieser Erwägung im Mai 1898 ein Rundschreiben an die Handels- und Gewerbekammern gerichtet, das in treffender Weise die Verhältnisse klarlegt, die zur Errichtung der Export-Akademie gedrängt haben, und das gleichzeitig ihr Ziel, ihr Programm darstellt, weshalb hier die Wiedergabe des wesentlichen Inhaltes desselben erfolgt.

»Die Entwicklung, welche unser Außenhandel, namentlich unser Export, schon seit einer Reihe von Jahren aufweist, ist im Vergleiche zu jener anderer Handelsstaaten eine so schwankende und vielfach so unbedeutende, daß Mittel und Wege mit allem Ernste in Betracht gezogen werden müssen, um vom Grunde auf eine Besserung der hiebei maßgebenden Verhältnisse anzubahnen.

»Daß dem so ist, das tritt in demselben Maße stärker in die Erscheinung, indem das alte Europa für sich zu klein geworden ist und — im Ringen mit Amerika und der gelben Rasse — hinaus muß über die See, um den Überschuß seiner Erzeugnisse zu placieren.

»Der verhältnismäßig kleine Anteil, welcher uns bei der Versorgung jener ausländischen Absatzgebiete zufällt, die nicht gerade zu unseren Nachbarn zählen, beweist, daß wir auf konsumkräftigen Märkten noch immer unbekannt sind, während unsere Konkurrenten dieselben schon seit langem bedienen.

»Diese Begrenzung des Horizontes schädigt schon die kommerzielle Tätigkeit im Inlande, sie behindert aber vor allem die Entfaltung intensiver Arbeit im Auslande. Der österreichische Kaufmann, der österreichische Handelsreisende, welcher auf fremden Märkten den Vertrieb vaterländischer Produkte fördern will und direkte Handelsbeziehungen herzustellen trachtet, ist heute selten zu finden, und existiert ein solcher, so ist es eine ständige Rubrik in seinen Klagen, bei seinen Konnationalen nicht das richtige Verständnis für die Pflege solcher Geschäfte gefunden zu haben.

»Unter diesen Umständen kommt, mehr als anderswo, bei uns das Bedürfnis zum Ausdruck, weitere Kreise der Geschäftswelt planmäßig für den Export zu erziehen und dem Mangel initiativer kaufmännischer Organisation durch eine Ausgestaltung unseres kommerziellen Bildungswesens in der speziellen Richtung zu begegnen, wo die Lücke praktisch empfunden wird, weil sie auf unser ganzes Mittum in den Erscheinungen des Weltverkehrs zurückwirkt. Trotz aller Fortschritte in den letzten Jahren produziert dieses Bildungswesen selbst in der obersten Unterrichtsstufe der höheren Handelsschule heute im großen und ganzen nur kaufmännische Beamte, wogegen der mit freiem und weitem Blicke auszustattende Unternehmer, welcher zur selbständigen und verständnisvollen Leitung eines Weltgeschäftes befähigt sein soll, der Fort- und Ausbildung außerhalb einer Schule überlassen ist, die — nach der Lage der Verhältnisse — im Dienste österreichischer Interessen gemeinlich nicht eintritt.

»Die Notwendigkeit, das Bildungsniveau des Kaufmannsstandes in Absicht auf Ziele solcher Art zu erhöhen, ist von den bedeutendsten Handelsnationen, wo die Bildungsgelegenheit, anders als bei uns, nicht erst die Anregung wirtschaftlichen Charakters zu sein braucht, erkannt worden. Frankreich, England und die Vereinigten Staaten von Amerika besitzen bereits hochschulartig eingerichtete Fachlehranstalten, und im Deutschen Reiche schritt man im abgelaufenen Jahre daran, solche Institutionen an den wichtigsten Handelsplätzen zu schaffen.

»Bei uns wurde die Idee einer intensiveren fachlichen Ausbildung des kommerziellen Nachwuchses von verschiedenen wirtschaftlichen Korporationen und in den Kreisen der Geschäftswelt selbst wiederholt angeregt; Gestalt und Leben gewann dieselbe jedoch erst durch die im Vereine mit einem frei gebildeten Komitee von Kaufleuten und Industriellen unternommene Aktion des österreichischen Handels-Museums,

dessen Präsidium mir den Entwurf eines Organisationsstatutes für eine derartige Fachlehranstalt vorlegte.

»Diese Schule ist als ein integrierender Bestandteil des Handels-Museums gedacht, um die kommerziellen Sammlungen sowie die Bibliothek des Institutes dafür verwenden zu können und den Hörern Gelegenheit zu bieten, in das vom Museum seit einer Reihe von Jahren betriebene kaufmännische Informationswesen Einsicht zu nehmen, welches sich mit der Erteilung von Auskünften und Ratschlägen über Bezugs- und Absatzverhältnisse, über die Kreditfähigkeit ausländischer Firmen, über Zoll- und Frachtverhältnisse u. s. w. beschäftigt. *Diese Angliederung an das Museum verfolgt noch den Zweck, die absolvierten Hörer bei ihrem Übertritt in die Praxis mit geeigneten Firmen bekanntzumachen und bei ihrer eventuellen Tätigkeit im Auslande unterstützen, aber auch überwachen zu können.*

»Das Ziel der zu gründenden Anstalt ist dahin abgesteckt, dem für die international arbeitenden Kreise von Handel und Industrie bestimmten Nachwuchse, bei welchem neben einer allgemeinen kaufmännischen Vorbildung Geschäftsroutine und Praxis dormalen nicht mehr genügen, eine den heutigen Anforderungen an diesen Stand entsprechende Bildung zu bieten, die sich auf alle Fachkenntnisse erstrecken, aber auch beschränken soll, welche die Voraussetzung für ein erfolgreiches Aufnehmen des Mitbewerbes im Auslande bilden.

»Der *Lehrstoff* umfaßt daher nebst einem auf die vollständige Beherrschung der wichtigsten Handelssprachen in Wort und Schrift abzielenden Sprachunterrichte die für den Handelsbetrieb maßgebenden Spezialfächer aus der Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik, die unter den Sammelnamen der internationalen Handelskunde und Handelsgeographie sich vereinigende Unterweisung über die Produktionsverhältnisse des Auslandes, den internationalen Handelsverkehr, die verschiedenen Handelsusancen und Platzverhältnisse sowie schließlich die Warenkunde, welche, nach den einzelnen Industriebranchen geordnet, die Struktur, Verwendung und Bearbeitung der wichtigsten Rohstoffe, Halbfabrikate und Enderzeugnisse klarlegen soll.

»Einzelkurse über Disziplinen, welche in den Rahmen der Seminare schwer eingefügt werden können, haben die Ausbildung zu vervollständigen.

»Arbeiten in einem Musterkontor sollen die vor dem Eintritte in diese Schule bereits erworbenen Kenntnisse durch Übungen über die Geschäftsführung, insbesondere unter der Supposition von Exportgeschäften auf fremden Handelsplätzen in der jeweiligen Fremdsprache, ergänzen.

»Diese Grundlagen der Organisation haben meine Genehmigung sowie jene des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht erhalten, zumal sich der Unterrichtsstoff auf wenige, kommerziell wichtige Fächer beschränkt und Gelegenheit zu einer gründlichen Erlernung der wichtigsten Handelssprachen (englisch, französisch, spanisch und italienisch) geboten ist.

»Da durch diese Lehranstalt passende Kräfte unserem Außenhandel werden zur Verfügung gestellt werden können, welche auch fernerhin die werktätige Unterstützung des mit der praktischen Förderung unseres Exportes befaßten Handels-Museums genießen werden, bin ich von der Überzeugung durchdrungen, daß damit ein Institut ins Leben gerufen werden wird, welches innerhalb seines Rahmens, indem es dem heranwachsenden Kaufmannsstande ein dem modernen Handelsbetriebe entsprechendes Maß praktischen Wissens bietet, wohl auch die künftige Entwicklung unserer internationalen Handelsbeziehungen vorzubereiten im stande ist.«

Organisation.

Die Akademie hat den Zweck, ihren Hörern eine möglichst umfangreiche kommerzielle Ausbildung im allgemeinen zu vermitteln und sie im besonderen zu befähigen, zu Gunsten des österreichischen Außenhandels höhere kommerzielle Aufgaben im In- und Auslande, namentlich aber auf überseeischen Plätzen, übernehmen und dauernd erfüllen zu können.

Zweck.

Sie soll in erster Linie kaufmännisch geschulte, tüchtige Kräfte für den österreichischen Außenhandel sowie eventuell auch für kommerzielle Aufgaben des Konsulardienstes heranziehen.

Die Allgemeine Abteilung der Akademie hat zunächst die Aufgabe, ihre Hörer für den Unterricht in den beiden Jahrgängen vorzubereiten, soll jedoch auch dieselben in die Lage setzen, eine in sich abgeschlossene kommerzielle Vorbildung zu erwerben.

Die Export-Akademie umfaßt eine einjährige »Allgemeine Abteilung« und zwei Jahrgänge der Akademie, ferner Spezialkurse von verschiedener Dauer, bezüglich welcher die Übersicht des Studienplanes näheren Aufschluß gibt.

Organisation der Anstalt.

Außerdem wird den Hörern Gelegenheit geboten, unter fachmännisch-pädagogischer Leitung im Laufe der Studien hervorragende industrielle Etablissements sowie einzelne für den Exporthandel besonders wichtige Handels- und Hafenplätze zu besuchen.

Nach Vollendung der Schulung an der Export-Akademie soll aber eine engere Verbindung mit dem k. k. österreichischen Handels-Museum bestehen bleiben, indem das letztere vorsorgen wird, daß die Absolventen, welche die Diplomprüfung mindestens mit gutem Erfolge abgelegt haben, zunächst in einem inländischen Handelsunternehmen Unterkunft finden, um sich für einen bestimmten Zweig des österreichischen Außenhandels auszubilden und dann — unter weiterer Unterstützung des k. k. österreichischen Handels-Museums — sich im Auslande, beziehungsweise auf einem für den österreichischen Export wichtigen überseeischen Platze in die Dienste des ersteren zu stellen.

Die Hörer sind

Hörer.

a) ordentliche,

b) außerordentliche.

Bedingungen
der Aufnahme

I. In die »Allgemeine Abteilung« werden als *ordentliche Hörer* aufgenommen:

Ordentliche
Hörer.

Absolventen einer österr. Mittelschule (Gymnasium oder Realschule), welche das Maturitätszeugnis erworben haben, und Absolventen einer höheren Staatsgewerbeschule mit einem Reifezeugnis sowie selbstredend auch Absolventen von Handels-Akademien und höheren Handelsschulen.

Ordentliche Hörer der Allgemeinen Abteilung haben mindestens 26 Vorlesungsstunden pro Woche zu inskribieren.

II. In den ersten Jahrgang der Akademie werden als *ordentliche Hörer* außer den Hörern der Allgemeinen Abteilung, welche die Jahresprüfung mit gutem Erfolg bestanden haben, Absolventen von Handelsakademien, höheren Handelsschulen oder eines Abiturientenkurses einer solchen Anstalt *ohne Aufnahmeprüfung* aufgenommen.

Ferner finden Aufnahme Abiturienten von Mittelschulen, welche sich mit dem Maturitätszeugnis ausweisen und in den kommerziellen Gegenständen (kaufmännisches Rechnen, Korrespondenz, Buchhaltung, Handels- und Wechselkunde) sowie in der französischen Sprache entsprechende Kenntnisse besitzen. Dieselben haben sich behufs ihrer direkten Aufnahme in den ersten Jahrgang der Export-Akademie einer *Aufnahmeprüfung*¹⁾ aus den genannten Gegenständen zu unterziehen.

In den zweiten Jahrgang können nur solche Hörer aufgenommen werden, welche die Jahresprüfung über den ersten Jahrgang in allen Gegenständen mit gutem Erfolg abgelegt haben.

In den ersten und zweiten Jahrgang der Akademie werden höchstens je 30 Hörer zugelassen.

Außerordent-
liche Hörer.

Außerordentliche Hörer, welche nur nach Maßgabe der eventuell verfügbaren Plätze Aufnahme finden können, haben in der Regel eine angemessene Vorbildung sowie das Alter von mindestens 17 Jahren nachzuweisen.

Beginn der
Vorlesungen.

Die Vorlesungen beginnen in allen Abteilungen der Akademie am Samstag den 1. Oktober 1904, 8 Uhr früh.

Achttägiges ungerechtfertigtes Fernbleiben von den Vorlesungen hat die Streichung des betreffenden Hörers zur Folge.

Studien-
gebühren.

Sämtliche (ordentliche und außerordentliche) Hörer haben bei der Anmeldung eine Inskriptionsgebühr von 20 K. zu erlegen.

Die *ordentlichen Hörer* der Allgemeinen Abteilung haben für jede Wochenstunde pro Semester ein Kollegengeld von 5 K. zu entrichten.²⁾

Unentgeltlich können die Hörer die Vorträge über Verschiffungsgeschäft und Gesundheitspflege hören sowie an dem Stenographie-, Kalligraphie- und Schreibmaschin-Unterricht, ferner an den Konversationsübungen teilnehmen.

¹⁾ Regulativ für die Aufnahmeprüfung Seite 14.

²⁾ Für die in der Allgemeinen Abteilung gelehrteten Sprachen, für welche Parallelkurse bestehen, ist stets nur der Betrag für ein vierstündiges Kolleg zu erlegen, auch wenn der betreffende Hörer die Vorlesungen für Anfänger (sechs Stunden pro Woche) besucht.

Die ordentlichen Hörer der Allgemeinen Abteilung haben bei der Inskription anzugeben, welche Fremdsprachen sie besuchen; diese Angabe verpflichtet zu dem Besuche der betreffenden Vorlesungen.

Ordentliche Hörer des ersten und zweiten Jahrganges der Akademie zahlen ein Studiengeld von 150 K. für jedes Semester.

Außerdem ist von den Hörern der beiden Jahrgänge der Akademie ein jährlicher Lehrmittelbeitrag von 30 K. zu entrichten.

Außerordentliche Hörer haben für die einzelnen Kollegien, beziehungsweise Kurse pro Wochenstunde und Semester ein Honorar von 6 K. zu entrichten.

Bereits bezahltes Studiengeld wird in keinem Falle zurückerstattet.

Studiengeldbefreiungen werden, soweit nicht einzelne Stiftungen besondere Bestimmungen enthalten, nur an ordentliche Hörer, welche einen sehr guten Studienerfolg ausweisen, nach Zurücklegung des ersten Semesters von der Studienkommission bewilligt.

An der Anstalt besteht eine Anzahl von *Stipendien*, die von Handels- und Gewerbekammern errichtet wurden und von denselben verliehen werden. (Siehe Anhang I, Seite 38.)

Ende Februar werden Kolloquien aus allen Lehrgegenständen abgehalten. Solche Hörer, welche ohne triftigen Grund die Kolloquien nicht ablegen, werden gestrichen.

Kolloquien und
Prüfungen.

In der ersten Hälfte des Monats Juli finden in der Allgemeinen Abteilung und im ersten Jahrgang der Akademie die Jahresprüfungen statt.

Sämtliche schriftlichen Seminararbeiten sind von den Hörern vor dem Kolloquium und der Jahresprüfung vorzulegen.

Die ordentlichen Hörer haben sich am Schlusse des zweiten Jahrganges einer strengen Abgangsprüfung (auf Grund einer besonderen Prüfungsordnung) vor einer Prüfungskommission unter dem Vorsitze eines Vertreters des k. k. Handelsministeriums zu unterziehen, durch welche die wissenschaftliche und praktische Befähigung der Kandidaten für ihren Beruf sowie deren selbständige Auffassung erwiesen werden soll.

Zu den strengen Prüfungen werden nur jene ordentlichen Hörer der Export-Akademie zugelassen, welche die vorgeschriebenen Vorlesungen besucht und sich den Kolloquien und der am Ende des ersten Jahres abzulegenden Jahresprüfung an der Akademie unterzogen haben.

Prüfungsgegenstände sind:

1. Französische Sprache und Handelskorrespondenz.
2. Englische Sprache und Handelskorrespondenz.
3. Italienische oder spanische Sprache und Handelskorrespondenz.
4. Politische Ökonomie (Volkswirtschaftslehre, Zoll- und Handelspolitik).
5. Kaufmännische Rechtslehre. |
6. Internationale Handelskunde.
7. Handelsgeographie.
8. Warenkunde.

9. Kontorwissenschaften (kaufmännische Arithmetik, Korrespondenz, Buchhaltung).

10. Transport- und Tarifwesen (einschließlich des Verschiffungsgeschäftes).

Der Kandidat ist berechtigt, sich der Prüfung aus der vierten oder einer weiteren im Lehrplane der Anstalt enthaltenen Fremdsprache bei der strengen Abgangsprüfung zu unterziehen, wenn derselbe die angesetzten Kolloquien in der betreffenden Sprache mit gutem Erfolge abgelegt hat.

Die strengen Prüfungen zerfallen in zwei Abteilungen. Die erste ist schriftlich, die zweite ist mündlich abzulegen.

Die mündlichen Prüfungen, deren Tage bekanntzumachen sind, werden öffentlich abgehalten. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt für jeden Kandidaten in der Regel einundeinhalb Stunden.

Für die Ablegung der strengen Prüfungen ist keine Taxe zu entrichten.

Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses kann die Wiederholung der Jahres- oder der strengen Abgangsprüfung aus ein oder zwei Gegenständen nach einer Frist von zwei, bzw. vier Monaten und die Wiederholung der gesamten Prüfung nach einem Jahre sowie die *einmalige* Wiederholung des Jahrganges im Sinne der bestehenden Vorschriften gestattet werden.

Diplome,
Zeugnisse.

Nach mit Erfolg beendigter Ablegung der strengen Prüfungen wird dem Kandidaten ein »Diplom« ausgefertigt. In diesem Diplome ist die Gesamtleistung des Kandidaten durch die Zusätze mit »gutem Erfolge« oder »mit genügendem Erfolge« näher zu kennzeichnen.

Wird die Gesamtleistung als eine solche »mit gutem Erfolge« bezeichnet und hat der Kandidat eine besondere wissenschaftliche und praktische Befähigung in einzelnen Prüfungsgegenständen erwiesen, so ist die Bemerkung, daß die Prüfung in diesen Gegenständen »mit Auszeichnung« abgelegt wurde, in das Diplom aufzunehmen.

Zeugnisse werden den ordentlichen Hörern nur über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung am Schlusse der Allgemeinen Abteilung ausgestellt.

Ordentliche Hörer der Allgemeinen Abteilung, welche nicht Absolventen höherer Handelslehranstalten sind, haben sich der Prüfung aus Volkswirtschaftslehre, Handels- und Wechselrecht, kaufmännischer Arithmetik, Kontorarbeiten und Korrespondenz, Buchhaltung sowie aus der bzw. den gewählten Fremdsprachen zu unterziehen.

Über die Jahresprüfung am Schlusse des ersten Jahrganges der Akademie werden den ordentlichen Hörern nur Zertifikate mit Angabe der Prüfungsnoten als Auszug aus dem Hauptkatalog ausgegeben.

Außerordentliche Hörer erhalten nur dann Zeugnisse, wenn sie sich im Februar dem Kolloquium und am Schlusse des Studienjahres einer Prüfung unterziehen, und zwar für jeden Gegenstand ein besonderes Zeugnis.

Inskription,
Studienjahr und
Aufnahme.

Die Inskription in die Allgemeine Abteilung und die Akademie sowie für die Spezialkurse und Abendvorlesungen

findet bei der Direktion des k. k. österreichischen Handels-Museums, IX. Berggasse 16, in der Zeit vom 21. bis 27. September von 9—12 Uhr vormittags statt.

Anmeldungen zur Vormerkung für die Aufnahme werden am 16. Juli entgegengenommen.

Die definitive Inskription der außerordentlichen Hörer kann erst nach Abschluß der Inskription der ordentlichen Hörer, das ist am 27. September von 9—12 Uhr erfolgen.

Die Inskription für die Spezialkurse und Abendvorlesungen wird außerdem an besonders bekanntgegebenen Abenden (Montag und Mittwoch) in der ersten Hälfte des Monats Oktober durchgeführt.

Die Aufnahmewerber haben bei der Anmeldung ihr letztes Studienzeugnis (Maturitäts-, beziehungsweise Abgangszeugnis) und den Tauf-, beziehungsweise Geburtsschein sowie die sonstigen Nachweise über ihre praktische Verwendung und angemessene Vorbildung vorzulegen.

Die Aufnahmepflichtigen für Mittelschüler, welche direkt in den ersten Jahrgang der Export-Akademie eintreten wollen, finden am 29. und 30. September statt und beginnen an jedem dieser Tage um 9 Uhr vormittags. Alle Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen werden an den gleichen Tagen abgehalten.

Bei der Anmeldung ist die Inskriptionsgebühr mit 20 K und das Studiengeld für das Wintersemester sowie von den Hörern der beiden Jahrgänge der Akademie der Lehrmittelbeitrag von 30 K zu erlegen.

Das Studiengeld für das Sommersemester ist am 1. März zu bezahlen.

Die ordentlichen Hörer erhalten nach erfolgter Inskription Legitimationskarten sowie ein Meldungsbuch, die außerordentlichen nur das letztere.

Das Studienjahr an der Export-Akademie beginnt mit 1. Oktober und schließt mit Ende Juli. Dasselbe zerfällt in zwei Semester. Die Vorlesungen und Prüfungen werden Mitte Juli abgeschlossen; der Rest des Studienjahres wird zu Studienreisen verwendet, welche sich auch in das Ausland erstrecken können.

Studienjahr

Außer den Sonn- und Feiertagen bestehen folgende Ferialtage:

Ferialtage.

a) der Namenstag Seiner Majestät des Kaisers;

b) der Namenstag weiland Ihrer Majestät der Kaiserin;

c) die Weihnachtsferien vom 22. Dezember bis einschließlich

6. Jänner jedes Jahres;

d) die Osterferien vom Palmsonntag bis einschließlich Osterdienstag;

e) die beiden Pfingstfeiertage;

f) zwei Ferialtage nach Anordnung der Direktion des k. k. österreichischen Handels-Museums.

Alle wünschenswerten Auskünfte erteilt die Direktion des k. k. österreichischen Handels-Museums (IX. Berggasse 16) auch im Korrespondenzwege.

Auskünfte.

Ausführliche Programme und Vorlesungsverzeichnisse für das folgende Studienjahr sind im September beim Portier des k. k. österreichischen Handels-Museums erhältlich.

Programme.

Regulativ für die Aufnahmeprüfung der Abiturienten von Mittelschulen (welche direkt in den ersten Jahrgang der Export-Akademie eintreten wollen).

Die Abiturienten von Mittelschulen (Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen), welche die Aufnahme direkt in den ersten Jahrgang der Akademie anstreben, haben sich einer Aufnahmeprüfung aus der französischen Sprache, dem kaufmännischen Rechnen, der Korrespondenz und der Buchhaltung sowie den Grundsätzen der Handels- und Wechselkunde zu unterziehen, wobei jenes Ausmaß von Kenntnissen, welches nachfolgend angegeben wird, nachzuweisen ist.

Die schriftliche Prüfung umfaßt die vier zuerst genannten Gegenstände, die mündliche Prüfung außerdem die Handels- und Wechselkunde.

*

Für jeden schriftlich zu prüfenden Gegenstand wird den Kandidaten eine Arbeitszeit von zwei Stunden gewährt. Die mündliche Prüfung für jeden Gegenstand umfaßt in der Regel die Zeit von einer Viertelstunde. Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird in einer Konferenz der Examinatoren festgestellt und dem Kandidaten ohne Verzug bekanntgegeben.

Anforderungen.

1. *Französische Sprache.* Hinreichende Kenntnis der Formen- und Satzlehre, Übersetzungen aus der fremden Sprache und in die fremde Sprache. Einfache Briefe über Bestellungen. Ausführung derselben. Fakturen, Scheine, Quittungen, Anweisungen, Schecks. Briefe über Tratten, domizillierte Wechsel, Kommissionstratten, Rimessen, Kontokorrente, Erkundigungs- und Auskunftsbriefe, Mahnbriefe und Reklamationsbriefe.

2. *Kaufmännisches Rechnen.* Kenntnis der wichtigsten Münz-, Maß- und Gewichtssysteme (der europäischen Staaten und der Vereinigten Staaten von Nordamerika); Rechnen mit benannten Zahlen, Prozent-, Zinsen-, Diskont- und Kontokorrentrechnung. Warenrechnungen und Kalkulationen. Wertberechnung von Gold und Silber, Münzrechnung, Devisenrechnung auf den wichtigsten europäischen Börsenplätzen (Wien, Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Amsterdam, Paris, London), Effektenrechnung nach Wiener Usance.

3. *Korrespondenz.* Die wichtigsten Schriftstücke im Warenhandel (Fakturen, Konsignationsfakturen, Verkaufsrechnungen, Spesenrechnungen, Wechsel). Briefe im Warenhandel für eigene und fremde Rechnung; Briefe über Wechsel, Barsendungen und Überweisungen. Erkundigungs-, Auskunfts-, Empfehlungs- und Kreditbriefe. Offerte, Zirkulare.

4. *Buchhaltung.* Kenntnis der einfachen und doppelten Buchhaltungsmethode sowie der wichtigsten Hilfsbücher.

Buchungen, Journalisierung, Bücherabschluß. Buchhaltung bei Handelsgesellschaften.

Verbuchung von Kommissionsgeschäften im Warenhandel.

5. *Handels- und Wechselkunde.* Der Handel, Arten und Bedeutung des Handels, der Kaufmann, das Handelspersonal, Handelsgesellschaften sowie Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Firma und Handelsregister, Handelsgeschäfte. Die Hilfgewerbe des Handels (Sensal, Agent, Kommissionär, Spediteur, Frachtführer); die Güter, Produktionsfaktoren, Wert, Geld, Währung. Preislehre. Kredit, Banken, Geldersatzmittel, Einkommenszweige. Der Wechsel (Erfordernisse, Weiterbegebung, Annahme, Zahlung, Protest).

Vorlesungen und Übungen.

A. Spezielle Vorlesungen für Hörer der Allgemeinen Abteilung.

1. Französische und englische Sprache.

a) *Grammatik.* Formenlehre. Die Hauptregeln der Syntax. Anwendung der Zeiten.

b) *Lektüre.* Übersetzung und Besprechung von Aufsätzen und zusammenhängenden Darstellungen allgemeinen und kommerziellen Inhaltes.

c) *Handelskorrespondenz.* Einfache Briefe über Bestellungen. Ausführung derselben. Fakturen, Scheine, Quittungen, Anweisungen, Schecks. Briefe über Tratten, domizilierte Wechsel, Kommissionstratten, Rimessen, Kontokorrente, Erkundigungs- und Auskunftsbriefe, Mahnbriefe und Reklamationsbriefe.

Die Ausarbeitung der Briefe erfolgt nach gründlicher Besprechung des betreffenden Geschäftsfalles und der in derartigen Briefen vorkommenden Redensarten und Gallizismen, beziehungsweise Anglizismen durch jeden Hörer selbständig; alle angefertigten Briefe werden korrigiert und mit den Hörern in Bezug auf Form-, Inhalts- und Sprachfehler besprochen. Von Zeit zu Zeit werden Diktate von Handelsbriefen geübt.

d) *Konversation.* Im Anschlusse an die Lektüre und Handelskorrespondenz wird möglichst häufig die Konversation in der betreffenden Fremdsprache gepflegt, wodurch dieselbe immer mehr und mehr auch zur Unterrichtssprache wird.

2. Handelsgeographie.

Grundzüge der allgemeinen Erdkunde, soweit sie zum Verständnis von Klima, Produktion und Verkehr erforderlich sind. Übersicht der Länderkunde: allgemeine Geographie, Topographie, Produktions-, Verkehrs- und Handelsverhältnisse der einzelnen Staaten mit besonderer Berücksichtigung der *allgemeinen* Verhältnisse Österreich-Ungarns und der für den österreichischen Außenhandel wichtigsten Staaten und Gebiete.

3. Warenkunde.

Einleitung. Pflanzliche Nahrungsmittel. Die landwirtschaftlichen Industrien. Nahrungsmittel aus dem Tierreich. Genußmittel aus dem Pflanzenreich. Südfrüchte und Obst. Tierische und pflanzliche Fette.

Seifen- und Kerzenfabrikation. Ätherische Öle. Harze. Kautschuk und Guttapercha. Häute und Leder. Leim. Brenn- und Leuchtstoffe. Metallurgie. Legierungen. Glasfabrikation. Keramik. Holz. Farbstoffe. Textilindustrie. Papierfabrikation.

4. Volkswirtschaftslehre.

Grundbegriffe. Entwicklung der Volkswirtschaft und der Volkswirtschaftslehre. Die Produktion, ihre Zweige, Faktoren, Organisationsformen. Schranken der Produktion, Krisen. Handel und Verkehr. Förderungseinrichtungen. Preisbildung. Geld-, Kredit- und Versicherungswesen. Börsen und Börsengeschäfte. Güterverteilung und Konsumtion. Bevölkerungslehre. Aufgaben der Volkswirtschaftspolitik. Zollwesen. Übersicht über die Handels- und Wirtschaftsgeschichte der wichtigsten Nationen. Elemente der Finanzwissenschaft.

5. Handels- und Wechselrecht.

Systematische Darstellung des österreichischen Handelsrechtes, Einleitung. Die Stellung des Handelsrechtes im Rechtssystem. Die Gründe dieses Sonderrechtes und seine Erfordernisse. Geltungsgebiet des Handelsrechtes, Abgrenzung zwischen Zivil- und Handelsrecht.

Quellen des inländischen Handelsrechtes. Rechtsquellen des *ausländischen* Handelsrechtes.

Begriff des Kaufmannes. Das Verhältnis des Handelsrechtes und Gewerberechtigtes zum Kaufmannsbegriff. Rechte und Pflichten der Vollkaufleute, die Firma, Prokura, die Handelsvollmacht. Handlungsangestellte. Das Handelsregister. Der Makler.

Das Gesellschaftsrecht. Die Handelsgesellschaften des österreichischen Handelsrechtes mit Berücksichtigung der auf die Aktienreform gerichteten Bestrebungen, der Grundzüge des deutschen Aktienrechtes und der deutschen Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Der dingliche Rechtserwerb. Die einschlägigen Grundprinzipien des Privatrechtes, die Bestimmungen des Handelsrechtes, das kaufmännische Pfand- und Retentionsrecht. Der Abschluß von Verträgen nach Handelsrecht, das Offert, der Handelskauf. Der Kommissionär, der Spediteur und die wichtigsten Bestimmungen des Frachtrechtes. Agent, Börsengeschäfte.

Wechselrecht: Stellung des Wechsels im Rechtssystem. Die wirtschaftlichen Funktionen des Wechsels und die diesem Zwecke dienenden Rechtsinstitute. Die Wechselfähigkeit, die Wechselersfordernisse, die Wechselklauseln, die Bedeutung der einzelnen Wechselskripturakte, das Indossament, das Akzept, die Zahlung des Wechsels. Der anormale Lauf des Wechsels, Regreß, Intervention, Amortisation, Wechselvervielfältigung, Wechselverjährung.

6. Kaufmännische Arithmetik.

Da in diesem Lehrfache neben der Kenntnis der verschiedenen Rechnungsoperationen des kaufmännischen Verkehrs praktisches, sicheres

und rasches Rechnen als ein Hauptziel gesetzt werden muß, so wird mit einer gründlichen Einübung der Rechnungsvorteile und des Rechnens mit benannten Zahlen (unter Verwendung der hier zum Vortrage zu bringenden internationalen Maß-, Gewichts- und Geldverhältnisse) begonnen. Dann werden die Verhältnis-, Gesellschafts-, Durchschnitts- und Mischungsrechnung kurz, der Kettensatz, die Prozent- und Promille- sowie die Zinsenrechnung eingehend wiederholt. Hierauf gelangen zum Vortrage (zusammen mit dem einschlägigen Handelskundestoff) und zur Einübung: die Diskontrechnung im In- und Auslande, die Terminrechnung, die Gold- und Silber- sowie die Münzrechnung im In- und Auslande, die Devisen- und die Effektenrechnung am Wiener Platze, Net-Appoints; Wertberechnungen der wichtigsten Waren des Welthandels, Preisparitäten, Fracht- und Versicherungsrechnungen, die Warenkalkulation; die Devisen- und die Effektenrechnung im Auslande, die Arbitrage im Bankgeschäfte; die Zinseszinsen- und Rentenrechnung.

7. Korrespondenz und Kontorarbeiten.

Bedeutung, Begriff und Einteilung der Kontorarbeiten im allgemeinen und im besonderen.

Äußere Form und innere Einrichtung kaufmännischer Briefe; Verfahren mit abgehenden und einlangenden Briefen.

Postvorschriften und die Schriftstücke im Postverkehre.

Briefe und Kontorarbeiten über Barsendungen und Barzahlungen für eigene und fremde Rechnung (Erlagscheine und Quittungen).

Briefe über Anweisungen und Schecks und im Giroverkehr; Vergütungen.

Der Anweisungsverkehr der k. k. Postsparkasse und die Anwendung desselben in der Geschäftspraxis.

Briefe im Wechselgeschäfte: Tratten für eigene und fremde Rechnung; die Akzepteholung; die Korrespondenz in Domizilangelegenheiten; Rimessen im Waren- und Bankgeschäfte, Kommissionsrimessen; Briefe in Protest- und Interventionsfällen; Briefe über Wechselprolongationen, über verlorene Wechsel und über Akzeptationskredite.

Briefe und Kontorarbeiten im Warengeschäfte für eigene und fremde Rechnung: Offerte, Bestellungen, Ausführungsanzeigen, Noten, Rechnungen, Fakturen, Gewichtsspezifikationen, Widerruf, Reklamationschreiben, Marktberichte, Einkaufsaufträge und Ausführung, Conti finti, Konsignationsfakturen, Verkaufsrechnungen, Briefe mit Agenten und Vertretern; die Begleichung von Warenposten und Mahnbriefe. (Der Betrieb des Warengroßhandels.)

Briefe und Schriftstücke im Speditionsgeschäfte: Verladungsnoten, Rezepisse, Frachtbriefe, Ladescheine, Kommissamente, Speditionsaufträge, Speditionsvisi und Spesenrechnungen (die Bedeutung des Spediteurs).

Schriftstücke im Lagerhausverkehre, im Versicherungs- und Zollwesen.

Briefe über Partizipationsgeschäfte in Waren.

Erkundigungs- und Auskunftsbriefe.

Briefe über Conti correnti; Empfehlungs- und Kreditbriefe; Briefe über Valuten-, Devisen- und Effekengeschäfte einschließlich der Briefe über Net-Appoints und Partizipationsgeschäfte im Bankgeschäfte (der Bankbetrieb).

Zirkulare und Dienststofferte.

8. Buchhaltung.

Zweck und Bedeutung der Buchhaltung, Methoden derselben.

Gesetzliche Vorschriften über die Führung der Bücher; Grundbegriffe.

Das Vermögen des Kaufmannes und das Inventarium.

Die Grundbücher der einfachen Buchhaltung (Journal und seine Formen, das Hauptbuch und seine Formen).

Die Buchhaltung im Detailgeschäfte.

Die Hilfsbücher im Waren-, Bank- und Speditionsgeschäfte.

Verbuchung eines einmonatlichen Geschäftsganges eines kombinierten Groß- und Detailgeschäftes nach einfacher Buchhaltung; Abschluß desselben (die Arbeiten am Monatsschlusse und am Jahreschlusse).

Die Kontierungstheorie der doppelten Buchhaltung (das Hauptbuch).

Die anderen Grundbücher der doppelten Buchhaltung.

Die Hilfsbücher, insbesondere das Salda-Conti (Debitoren und Kreditoren, Conti suo und Conti mii; Conti correnti nach deutscher, französischer und Staffelmethode mit einfachem, doppeltem und wechselndem Zinsfuße, Postsparkassen-Konto).

Der Bücherabschluß einer Einzelfirma nach doppelter Buchhaltung. Übungen im Monats- und Jahresabschluß.

Verbuchung eines zweimonatlichen Geschäftsganges eines Waren-Großhandlungshauses (offene Handelsgesellschaft) nach doppelter Methode, mit Beispielen von Kommissions-, Konsignations-, Partizipations-, Spedition-, Bank- und Börsengeschäften. Abschluß dieses Geschäftsganges (Journalisierungsmethoden, Kontrollarbeiten, Eröffnungs- und Schlußbilanz).

Die Buchhaltung der Handelsgesellschaften.

9. Stenographie (System Gabelsberger).

Wortbildung und Wortkürzung. Einführung in die Satzkürzung. Diktate von Geschäftsbriefen (60—70 Worte in der Minute).

10. Kalligraphie.

Systematisch-methodischer Unterricht in der Kurrent-, Latein- und Rondeschrift.

II. Maschinschreiben.

Die Entwicklungsgeschichte der Schreibmaschine. Zweck, Bedeutung, Verwendung und Behandlung der Schreibmaschine. Die wichtigsten und am häufigsten verwendeten Schreibmaschinen. Die Instandhaltung und Reparatur der Schreibmaschine. Übungen im Schreiben auf der Schreibmaschine nach Konzept und Diktat.

B. Spezielle Vorlesungen für Hörer der Export-Akademie.

I. Sprachen.

Französische und englische Sprache sowie Korrespondenz.

I. Jahrgang. Wiederholung und weiterer Ausbau der Grammatik sowie schriftliche Übungen hauptsächlich im Anschlusse an die Lektüre handelsfachlicher Bücher. Synonymen. Freie Aufsätze. Konversationsübungen. Schwierigere Übersetzungen kommerzieller Aufsätze und Schriftstücke. Lektüre fremdsprachiger Journale. Übungen aus der Handelskorrespondenz auf Grund von Originalkorrespondenzen in der betreffenden Sprache, teilweise im Anschlusse an das Musterkontor.

II. Jahrgang. Fortsetzung der Lektüre nach passender Auswahl; freie Besprechungen über dieselbe in Form der Konversation. Größere Aufsätze. Die Hörer haben in der Folge die selbständige Ausarbeitung von Vorträgen über Themata, welche mit den Zielen der Akademie in näherer Beziehung stehen, und die Wiedergabe derselben in einer bestimmten Reihenfolge zu übernehmen. Kritik und Diskussion dieser Vorträge. Fortsetzung der Handelskorrespondenz unter besonderer Berücksichtigung des Exporthandels.

Der Unterricht wird im I. Jahrgange zum größeren Teil, im II. Jahrgange ausschließlich in der betreffenden Fremdsprache erteilt.

Um Hörern, welche in diesen Fremdsprachen nicht die erforderliche Geläufigkeit besitzen, die Möglichkeit zu geben, dieselbe zu erlangen, besteht für diese zwei Sprachen im I. Jahrgang ein besonderer Kurs (mit je 3 Stunden wöchentlichen Unterrichtes), in welchem der Lehrstoff der allgemeinen Abteilung kursorisch behandelt wird und möglichst zahlreiche Übungen behufs Erlangung einer größeren Sprachfertigkeit durchgeführt werden.

Die Hörer, welche diesen Kurs besuchen, sind selbstredend auch zum Besuche des Hauptkurses verpflichtet.

Italienische oder spanische Sprache.

II. Jahrgang. I. Semester: Elementargrammatik. Leichte Lesestücke. Einfache schriftliche Übungen. Einführung in die kommerzielle Terminologie.

II. Semester: Fortsetzung der Grammatik. Schwierigere Lesestücke. Handelsbriefe nach Originalen aus der Geschäftspraxis. Lektüre italienischer, beziehungsweise spanischer Journale und daran anschließend Konversationsübungen über Tagesfragen sowie über Themata kommerziellen Inhaltes.

II. Seminarien.

a) Wirtschaftliches Seminar.

I. Jahrgang. Praktische Nationalökonomie mit besonderer Berücksichtigung der Industrie und des Außenhandels. Zollgesetzgebung und Zollpolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Nationalökonomie: Theorie wie in der allgemeinen Abteilung. Industrie- und Handelsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Zeit (seit 1870). Die führenden Staaten des Welthandels, Entwicklung ihrer Ausfuhr im letzten Jahrzehnt. Wichtigste Artikel des österreichisch-ungarischen Außenhandels und Zwischenverkehrs; ausgewählte Partien aus den Kammer- und Konsulatsberichten. Theorie der internationalen Konkurrenzfähigkeit. Einführung in die Grundzüge der Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft.

Österreichische Zollgesetzgebung und Zollpolitik. Einführung: Wesen und Arten des Zolles, Geschichte der österreichisch-ungarischen Zollpolitik. Quellen des Zollrechtes und Organisation der Zollbehörden in Österreich-Ungarn. Voraussetzungen der Zollpflichtigkeit, Zollabgabe, Zolkredit, Arten des Zollverfahrens, Rechtsmittel. Die Regelung der Zoll- und Handelsverhältnisse zwischen den beiden Reichshälften.

Der österreichisch-ungarische Zolltarif nebst Einführungsgesetz und wichtigsten Durchführungsbestimmungen. Erklärung der wichtigeren Positionen mit besonderer Berücksichtigung der Produktionsverhältnisse.

Das in den Vorträgen gebotene Material findet im Seminar entsprechende Verwertung und Bearbeitung, es bildet die Grundlage für unter der Leitung des Seminarvorstandes zu pflegenden freien Meinungsaustausch der Hörer und im weiteren Fortschreiten des Unterrichtes den Stoff zu Aufsätzen und Vorträgen.

II. Jahrgang. Volkswirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft; internationale Zoll- und Handelspolitik.

Volkswirtschaftspolitik. Allgemeine Grundsätze. Agrarpolitik. Gewerbe- und Industriepolitik. Sozialpolitik. Innere Handelspolitik. Verkehrspolitik.

Finanzwissenschaft. Budgetrecht, Steuerlehre, das österreichische Steuern- und Gebührenwesen. Arten der Staatsschuld, Tilgung, Konversion.

Internationale Zoll- und Handelspolitik. Die Zolltarife des Auslandes nebst Erläuterung der für den österreichisch-ungarischen Außenhandel wichtigsten Tarife im Zusammenhang mit Volkswirtschaft und Handelspolitik des betreffenden Landes.

Außere Handelspolitik. Geschichte der Handelspolitik und der handelspolitischen Doktrinen. Die Handelsverträge, ihr Abschluß, ihre Dauer, ihre Arten und typischen Klauseln. Die herrschenden Tendenzen der Handelspolitik. Spezielle Geschichte der österreichisch-ungarischen Handelspolitik und der Handelspolitik der wichtigsten Kulturstaaten. Aufgaben und Mittel der österreichischen Handelspolitik. Die wichtigsten Handelsverträge Österreich-Ungarns und der auswärtigen Staaten. Seminaristische Übungen.

b) Kommerzielles Seminar.

1. Internationale Handelskunde und Handelsgeographie.¹⁾

Allgemeines. Die Entwicklungsbedingungen des internationalen Handels (*hiesu Übersicht der auf Produktion und Handelsverkehr wirksamen geographischen Momente, der Hauptverkehrsadern Europas, der transkontinentalen Bahnen, der wichtigsten Schiffsverbindungen der Welt nach Linien und Zeit sowie des internationalen Nachrichtendienstes*); die Organisation des internationalen Warenhandels; übersichtliche Darstellung der wichtigsten Maß- und Gewichtssysteme sowie der internationalen Währungsverhältnisse; die Technik des internationalen Warengeschäftes.

Österreich-Ungarn. Handelsförderungsinstitute, Warenbörsen; *die Produktionsverhältnisse in Österreich und in Ungarn (nach Warenart, Menge und Standort), die für die Verwertung der Produktion wichtigen Verkehrsmittel und Verkehrswege und ihre Fortsetzung im Außen- und Weltverkehr, der Handelsverkehr zwischen Österreich und Ungarn, die österreichisch-ungarische Einfuhr und Ausfuhr (hiesu auch Schilderung der für den Export wichtigen Grenzstationen, See- und Flußhäfen); Handelsorganisation, allgemeine Handelstechnik und Usancen des Inlandsgeschäftes in allen bedeutenderen Handelszweigen der Monarchie; die Speditionsverhältnisse auf den wichtigsten Umschlagplätzen des Außenhandels.*

Hierauf gelangen die einzelnen für den österreichischen Export in Betracht kommenden Länder unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte zur Behandlung:

a) Die Handelsstaaten Europas:

1. Maße und Gewichte, Geldwesen, Handelsförderungsinstitute, Börsenwesen (speziell Warenbörsen); 2. *die Produktionsverhältnisse (nach Warenart, Menge und Standort)*; 3. *der Handelsverkehr mit dem Auslande mit besonderer Rücksichtnahme auf den österreichisch-ungarischen Export (hiesu Schilderung besonderer, auch für den österreichisch-ungarischen*

¹⁾ Die in kursiver Schrift ersichtlich gemachten Teile des Lehrstoffes werden von dem Professor der Handelsgeographie vorgetragen.

Export wichtiger Verkehrsanlagen des Landes; 4. die Usancen für die Haupthandelsartikel des Landes; 5. die Art der Durchführung des gegenseitigen Außenhandels, besonders des österreichischen Exportes (bezüglich der Verbindung der Kontrahenten, der üblichen Preisanstellungen, Kalkulationen, Spedition und Wertbegleichung); 6. Zwischenhandel und Zwischenspedition für den überseeischen Verkehr Österreichs.

β) *Die übrigen europäischen sowie die außereuropäischen Staaten und Kolonien:*

1. *Schilderung der allgemein geographischen, klimatischen, hygienischen, ethnographischen und politischen Verhältnisse des Landes, soweit sie für Produktion und Außenhandel von Bedeutung sind, der Art und Zustände der Verkehrswege, der für den Welthandel wichtigen Hafen- und Stadtanlagen*; 2. wie oben unter 1. sowie Einrichtungen und Bestimmungen öffentlicher oder privater Art, die den Handelsverkehr der fremden Kaufleute beeinflussen und nicht in anderen Disziplinen oder in dieser an anderer Stelle Behandlung finden; 3. wie oben unter 3.; 4. die Produktionsverhältnisse nach Organisation, Nationalität der Unternehmer und Beschäftigten, Prosperität und anderen wirtschaftlichen Gesichtspunkten; 5. der Handelsstand; 6. Organisation und Art des Zahlungsverkehrs, Devisenhandel; 7., 8., 9. wie oben unter 3., 4., 5.; 10. Hinweis auf eventuell mögliche neue oder andersartig durchgeführte Handelsbeziehungen bei Betrachtung des Vorganges seitens der Konkurrenzländer sowie bestehender Preis-, Nachfrageverhältnisse und Handelsgewohnheiten.

Unter den seminaristischen Übungen bildet einen bedeutenden Teil die rechnerische Anwendung des im vorstehenden skizzierten Stoffes zu Paritätsermittlungen, Entwürfen von Paritätstabellen, Kalkulationen, Aufstellung von Conti finti, Abrechnungen von Börsengeschäften, Warenlieferungen und Kommissionsverkäufen sowie über den gelegentlich der Begleichungen stattfindenden Geld-, Wechsel- und Giroverkehr.

2. *Warenkunde.*

I. Jahrgang. Einleitung. Die wichtigsten physikalischen Methoden zur Ermittlung der Warenbeschaffenheit auf makroskopischem Wege. Das Mikroskop, sein Bau, seine Wirkung und Handhabung. Die Nahrungs- und Genußmittel. Pflanzliche und tierische Arzneiwaren. Extrakte; Milchsäfte; Harze; Balsame; ätherische Öle. Die Fette. Die Seifen- und Kerzenfabrikation. Die technisch verwertbaren Stoffe tierischen Ursprunges. Die Rauchwaren. Gerbmateriale. Die Lederfabrikation. Keramik und Glas. Schwefel, Phosphor und die Zündhölzchenfabrikation. Waren aus dem Mineralreiche.

II. Jahrgang. Die Textilindustrie: Rohstofflehre, Spinnerei, Weberei. Die Farbstoffe (natürliche und künstliche). Bleicherei, Färberei, Zeugdruck

und Appretur. Die Papierfabrikation. Die Mineralsäuren. Düngemittel. Erdöl und Asphalt. Die Brennmaterialien. Die Metallurgie. Die Metallsalze. Kork. Holz. Schreib- und Zeichenmaterialien.

Die Vorlesungen aus der Warenkunde erfolgen ausnahmslos an der Hand von Mustern und werden durch den Besuch größerer Etablissements ergänzt und unterstützt.

c) *Juristisches Seminar.*

1. *Zivil-, Handels- und Gewerberecht.*

Detaillierte Besprechung der für den Kaufmann, insbesondere für den Exporteur wichtigsten Teile des bürgerlichen, Handels- und Gewerberechtes, einschließlich des Patent- und Markenschutzrechtes. Ausländisches Handelsrecht wird stets, ausländisches bürgerliches Recht in den wichtigen Partien herangezogen. Die Verarbeitung des Vortragsstoffes erfolgt derart, daß seine Grundzüge im Vortrage dargelegt und seine Details in seminaristischer Weise mit Benützung praktischer, der Rechtsprechung entnommener Fälle von den Hörern selbst entwickelt werden. Durch diese Methode soll auch der Zusammenhang der einzelnen Rechtslehren klargelegt und dem Verständnisse der Hörer näher gebracht werden, so daß die einzelnen Rechtssätze ihnen nicht mehr als leicht vergessene zufällige Normen, sondern als wohlverstandene notwendige Folgen der staatlichen Ordnung erscheinen, damit die Rechtsanwendung in der Praxis dem Hörer leicht falle.

Die kaufmännische Korrespondenz wird im Verlaufe der Vorlesung bei den einzelnen behandelten Partien nach ihrem rechtlichen Inhalte besprochen, und es werden hiebei auch die Irrtümer auseinandergesetzt, welchen die Praxis bei ihrer Korrespondenz bisweilen anheimfällt.

2. *Internationales Wechsel- und Scheckrecht.*

Wechselrecht. Wiederholung des österreichischen Wechselrechtes. Erfordernisse der Gültigkeit ausländischer Wechsel im Inlande und inländischer Wechsel im Auslande.

Gegenüberstellung der Grundprinzipien des deutschen und des französischen Wechselrechtes. Herrschaftsgebiete beider Wechselrechtssysteme und Quellen des ausländischen Wechselrechtes.

Die Wechselerefordernisse in den einzelnen Ländern.

Die wichtigsten Normen des französischen und englischen Wechselrechtes. Seminaristische Behandlung des Stoffes durch praktische Wechselrechtsfälle.

Scheckrecht. Das geltende Gewohnheitsrecht, die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung. Der österreichische und deutsche Scheckgesetzentwurf. Die Behandlung des Schecks als Wechsel in England. Das französische Scheckrecht.

III. Musterkontor.

I. Jahrgang. Gedrängte Wiederholung der wichtigsten Abschnitte der kaufmännischen Arithmetik, soweit dieselbe mit Rücksicht auf die Ziele der Akademie in Frage kommt, sowie der Grundsätze der einfachen und doppelten Buchhaltung. Organisation der Buchhaltung und des Kontordienstes. Die Buchhaltung im Export- und Fabriks-geschäfte. Die hiebei vorkommenden Kontorarbeiten und Korrespondenzen. Praktische Durchführung eines Exportgeschäftes mit der kontoristischen Ausarbeitung eines Geschäftsganges, wobei der Betrieb eingehend besprochen wird.

II. Jahrgang. Neuere Buchhaltungsmethoden und Formen. Die Buchhaltung bei Aktiengesellschaften. Die Bilanzen, ihre Beurteilung und ihre Prüfung. Geheimbuchhaltung. Behandlung und Durchführung schwieriger Korrespondenzen und Geschäftsfälle. Fortgesetzte kontoristische Übungen durch Ausarbeitung von Geschäftsfällen des Exporthandels für Eigen- und Kommissionsrechnung, wobei auch die in den wichtigsten Handelsstaaten gebräuchlichen Buchhaltungsformen zur Besprechung und teilweisen Anwendung kommen. Buchhaltung in englischer und französischer Sprache mit praktischer Ausarbeitung entsprechender Geschäftsfälle.

Selbständige kontoristische Durchführung verschiedener Geschäftsgänge.

Die Wahl der Geschäftsfälle findet möglichst mit Rücksicht auf den Fortgang des Unterrichtes in der internationalen Handelskunde statt; auch werden in letzterem Gegenstande vorgenommene Rechnungsdurchführungen als Grundlage der weiteren Ausarbeitung im Musterkontor benützt.

IV. Kurse.

1. Verfassungs- und Verwaltungslehre, Statistik.

Das Wichtigste aus der Verfassung und Verwaltung der österreichisch-ungarischen Monarchie. Diplomatische Vertretung im Auslande. Der Konsulardienst. Übersicht der Verwaltungseinrichtungen in den wichtigsten Kulturstaaten, mit besonderer Rücksicht auf jene Staaten, welche für den österreichischen Außenhandel von Bedeutung sind.

Das Wichtigste aus der Verwaltungsstatistik mit besonderer Berücksichtigung der Gewerbe- und Handelsstatistik.

2. Verschiffungsgeschäft.

Binnenschiffahrt und Seeschiffahrt. Die Seeschiffe und ihre wichtigsten Teile. Die Verladung und Löschung der Güter, Charter party und Konnosament. Die Konnosamente der bedeutendsten Schifffahrtsgesellschaften. Tarifwesen mit besonderer Berücksichtigung der für den österreichischen Export wichtigen Linien. Praktische Übungen im Berechnen der Fracht für Güterversendungen zur See. Docks und Entrepôts. Bodmerei.

3. Grundsätze der Rechtsverfolgung im In- und Auslande.

Die Gerichtsorganisation, Zuständigkeitsordnung, die Organisation der Parteienvertretung (Advokatur, Prokuratur), das Kostenwesen sowie ein allgemeines Bild des Ganges des Zivilprozesses in Österreich und der für den österreichischen Export wichtigen ausländischen Staaten. Die Zuständigkeit und das Anmeldewesen im Konkurse Österreichs und der obgenannten ausländischen Staaten.

4. Transport- und Tarifwesen.

Volkswirtschaftliche Grundlagen. Der Güterverkehr. Historische Darstellung der Entwicklung des Eisenbahn-Tarifwesens. Tarifsysteme, Tarifbildungsarten. Eisenbahn-Betriebsreglement und internationale Übereinkommen. Gütertarife in Österreich-Ungarn; Eisenbahnverbände, Tarifkartelle; Tarife des Auslandes; direkte Inlands- und Auslandstarife. Refaktie und Reexpeditionsbegünstigungen. Häufige praktische Übungen im Berechnen der Fracht, für Güterversendungen nach dem Auslande.

5. Versicherungswesen.

Der Versicherungsvertrag (die Polizze); die Arten der Versicherung; die Versicherungsgesellschaften und -anstalten. Ausführliche Behandlung des Transport(Valoren-) und Seeversicherungsgeschäftes. Havarie, Dispache, New York und Antwerp Rules. Praktische Übungen.

6. Stenographie.

Ausbildungskurs. Systematische Anleitung zum Gebrauche der Satz-kürzung in der Praxis. Schnellschriftliche Übungen (90—100 Worte in der Minute).

Für den II. Jahrgang. Weitere Übungen in der Debattenschrift (100—110 Worte in der Minute). Französische und englische Stenographie, und zwar: Übertragung des Gabelsbergerschen Systems auf das Französische nach J. Rausser, und Übertragung des Gabelsbergerschen Systems auf das Englische nach Heinrich Richter.

7. Gesundheitspflege.

Ausgewählte Kapitel derselben mit besonderer Berücksichtigung der Reise-, Schiffs- und Tropenhygiene. Lebensbedürfnisse, Erkrankungen, Klima, Witterung, Nahrung, Kleidung, Hygiene des Reisens, Infektion. Venerische Erkrankungen. Erste Hilfe bei Unfällen.

8. Kalligraphie.

Systematisch-methodischer Unterricht in der Kurrent-, Latein- und Rondeschrift.

9. Maschinenschriften.

Die Entwicklungsgeschichte der Schreibmaschine. Zweck, Bedeutung, Verwendung und Behandlung der Schreibmaschine. Die wichtigsten und am häufigsten verwendeten Schreibmaschinen. Die Instandhaltung und Reparatur der Schreibmaschine. Übungen im Schreiben auf der Schreibmaschine nach Konzept und Diktat.

C. Konversationsübungen.

Zum Zwecke der Erlangung einer größeren Fertigkeit in der Konversation in den Fremdsprachen sind Konversationsübungen eingerichtet, welche in erster Linie für die Hörer der Export-Akademie bestimmt sind und sich auf die französische, englische, italienische und spanische Sprache erstrecken.

Um einen möglichst weitgehenden Erfolg in der Sprechfertigkeit zu erzielen, werden die Hörer in kleine Gruppen von 6—8 Teilnehmer vereinigt. Jeder Hörer der Akademie soll prinzipiell in jeder Woche an zwei bis drei Konversationsstunden teilnehmen. Die Konversationsübungen beginnen für französische und englische Sprache gleichzeitig mit dem Beginn der Vorlesungen, für die italienische und spanische Sprache nach Weihnachten. Dieselben umfassen als Übungsstoff:

Kurze Wiederholung der wichtigeren und schwierigeren Abschnitte der Grammatik, Lektüre moderner Schriftsteller und der Tagesjournale in den betreffenden Fremdsprachen, Besprechung der Sitten und Gebräuche, der gesellschaftlichen und geschäftlichen Verhältnisse in den betreffenden Ländern. Konversation über allgemeine und handelsfachliche Materien; Referate, Diskussionen. Erörterung und Besprechung von Tagesfragen allgemeiner und kommerzieller Natur.

Konversationsgruppen

(im Wintersemester.)

Für die Hörer des ersten Jahrganges.

Französisch.

- I. Gruppe. (Vorgeschr. dene.) Montag 4—5, Freitag 3—4.
- II. Gruppe. (Minder Vorgeschr. dene.) Dienstag 3—4, Freitag 12—1.
- III. Gruppe. Donnerstag 11—12.

Englisch.

- I. Gruppe. (Vorgeschr. dene.) Montag 3—4, Samstag 8—9.
- II. Gruppe. (Minder Vorgeschr. dene.) Mittwoch 3—5.
- III. Gruppe. Donnerstag 12—1.

Für die Hörer des zweiten Jahrganges.

Französisch.

- I. Gruppe. Montag 12—1, Mittwoch 12—1.
- II. Gruppe. Donnerstag 9—10, Samstag 3—4.

Englisch.

- I. Gruppe. (Vorgeschr. dene.) Dienstag 5—6, Samstag 12—1.
- II. Gruppe. (Minder Vorgeschr. dene.) Donnerstag 8—9, Samstag 6—7.

Für die Hörer der Allgemeinen Abteilung.

Französisch.

Dienstag 6—7.

Englisch.

Freitag 6—7.

Im Sommersemester finden dieselben Konversationsübungen statt, doch wird je eine Stunde jeder Gruppe für französische Konversation im zweiten Jahrgang für italienische, bzw. spanische Konversation verwendet.

Vorlesungs-Verzeichnis.

A. Allgemeine Abteilung.

Fremde Sprachen.

Französische Sprache und Korrespondenz, I. Kurs (für Anfänger) 6stündig, Dienstag 11—1, Freitag 11—1, Hörsaal I., Mittwoch 5—7, Hörsaal II, a. o. Professor Dr. Charles Glauser.

Französische Sprache und Korrespondenz II. Kurs (für Vorgesrittene) 4stündig, Dienstag und Freitag 11—1, Honorar Dozent Achille Decker, Lic., Hörsaal II.

Englische Sprache und Korrespondenz, I. Kurs (für Anfänger) 6stündig, Dienstag 8—10, Mittwoch 9—11, Samstag 9—11, a. o. Professor Josef A. Donner, Hörsaal I.

Englische Sprache und Korrespondenz, II. Kurs (für Vorgesrittene) 4stündig, Dienstag 9—10, Mittwoch 9—11, Samstag 10—11, Honorar Dozent Henry Langridge, Hörsaal II.

Italienische Sprache und Korrespondenz, 6stündig, Montag 12—1, Dienstag 3—5, Mittwoch, Freitag und Samstag 12—1, k. k. a. o. Professor Dr. Josef Priebisch, Hörsaal IV.

Spanische Sprache und Korrespondenz, 6stündig, Montag 3—5, Mittwoch 3—5, Freitag 3—5, k. k. a. o. Professor Dr. Josef Priebisch, Hörsaal IV.

Russische Sprache, 4stündig, Dienstag 6—7, Mittwoch 12—1, Samstag 12—1 und 3—4, Dr. Rajko Nachtigall, Hörsaal II.

Kommerzielle Fächer.

Handelsgeographie, 2stündig, Mittwoch 11—12, Samstag 8—9, k. k. a. o. Professor Dr. Robert Sieger, Hörsaal I.

Warenkunde, 3stündig, Montag 11—1, Freitag 4—5, Dr. Ludwig Springer, Hörsaal III.

Volkswirtschaftslehre, 3stündig, Montag 4—5, Mittwoch 3—5, k. k. o. Professor Dr. Siegmund Feilbogen, Hörsaal I.

Handels- und Wechselrecht, 3stündig, Montag 5—7, Freitag 5—6, k. k. o. Professor Dr. Ludwig Strauß, Hörsaal I.

Kaufmännische Arithmetik, 4stündig, Montag 10—11, Dienstag 10—11, Mittwoch 8—9, Samstag 11—12, k. k. o. Professor Dr. Josef Hellauer, Hörsaal I.

Kontorarbeiten und Korrespondenz im Wintersemester, 4stündig, Montag 9—10, Freitag 10—11, Samstag 4—6, im Sommersemester 3stündig, k. k. a. o. Professor Julius Ziegler, Hörsaal I. Praktische Übungen im Hörsaal VII.

Buchhaltung, im Wintersemester 3stündig, Montag 8—9, Freitag 8—10, im Sommersemester 4stündig, k. k. a. o. Professor Julius Ziegler, Hörsaal I. Praktische Übungen im Hörsaal VII.

Kurse.

Stenographie, 2stündig, I. Kurs (für Anfänger) Mittwoch und Samstag 12—1, Dozent Hans Strigl, Hörsaal I.

Stenographie, II. Kurs (für Vorgesrittene) 1stündig, Samstag 3—4, Dozent Hans Strigl, Hörsaal V.

Stenographie, III. Kurs (für Hörer, welche die deutsche Stenographie bereits beherrschen), im Wintersemester englische Stenographie 1stündig, Dienstag 12—1; im Sommersemester französische Stenographie 1stündig, Dienstag 12—1, Dozent Hans Strigl, Hörsaal IV.

Kalligraphie, 1stündig, Montag 3—4, Dozent Hans Strigl, Hörsaal I.

Maschinschreiben in Gruppen, 2stündig, Dienstag 4—6, Hörsaal VII.

Ferner kommen für die Hörer der Allgemeinen Abteilung noch in Betracht die Kurse an der Export-Akademie über:

Verfassungs- und Verwaltungslehre sowie Statistik;

Rechtsverfolgung im In- und Auslande;

Transport- und Tarifwesen;

sowie die Spezialkurse und allgemein zugänglichen Abendvorlesungen. (Siehe das Programm über diese Kurse und Vorträge.)

B. Export-Akademie.

Erster Jahrgang

Fremde Sprachen.

Französische Sprache und Korrespondenz, I. Kurs (für minder-vorgeschr. Hörer), 3stündig, Montag 3—5, Freitag 3—4, Honorar-dozent Achille Decker, Lic. en droit, Hörsaal V.

Französische Sprache und Korrespondenz, II. Kurs (für sämt-liche Hörer), 4stündig, Dienstag 4—6, Samstag 4—6, Honorar-dozent Achille Decker, Lic. en droit, Hörsaal V.

Englische Sprache und Korrespondenz, I. Kurs (für Anfänger), im Wintersemester 5stündig, Montag 9—11, Mittwoch 3—5, Samstag 8—9, im Sommersemester 3stündig, Mittwoch 3—5, Samstag 8—9, a. o. Professor Josef A. Donner, Hörsaal II.

Englische Sprache und Korrespondenz, II. Kurs (für sämtliche Hörer), 4stündig, Montag 9—11, Freitag 8—10, Honorar-dozent Henry Langridge, Hörsaal V.

Seminarien.

Wirtschaftliches Seminar.

I. Volkswirtschaftslehre, II. Zollgesetzgebung des In- und Auslandes, im Wintersemester 6stündig, Montag 11—1, Mittwoch 8—9, Freitag 4—6, Samstag 11—12, im Sommersemester 5stündig (die Samstag-vorlesung fällt weg), k. k. o. Professor Dr. Siegmund Feilbogen, Hörsaal V.

Kommerzielles Seminar.

I. Internationale Handelskunde, 3stündig, Dienstag 9—10, Samstag 9—11, k. k. o. Professor Dr. Josef Hellauer, Hörsaal V.

II. Handelsgeographie, im Wintersemester 2stündig, Dienstag 9—11, im Sommersemester 3stündig, Dienstag 9—11, Samstag 11—12, k. k. a. o. Professor Dr. Robert Sieger, Hörsaal V. (Skiptikon-demonstrationen im Hörsaal I.)

III. Warenkunde, 3stündig, Mittwoch 9—10, Freitag 10—12, k. k. o. Professor Dr. Siegmund Feitler, Hörsaal III.

Juristisches Seminar.

I. Zivil-, Handels- und Gewerberecht, im Wintersemester 2stündig, Montag 8—9, Dienstag 8—9, im Sommersemester 3stündig, Montag 8—9, Dienstag 8—9, Mittwoch 5—6, k. k. o. Professor Dr. Rudolf Pollak, Hörsaal V.

II. Wechsel- und Scheckrecht, im Wintersemester 2stündig, Mittwoch 5—7, k. k. o. Professor Dr. Ludwig Strauß, Hörsaal V.

Musterkontor.

I. Wiederholung der kommerziellen Fächer, Hörsaal V. II. Korre-spondenz und Buchhaltung im Exportgeschäfte, Hörsaal V. III. Praktische Übungen, Hörsaal VII. 3stündig, Dienstag 12—1, Mittwoch 10—12, k. k. o. Professor Regierungsrat A. Schmid.

Kurse.

Verfassungs- und Verwaltungslehre sowie Statistik, 2stündig, Montag 5—7, a. o. Professor Dr. Ferdinand Schmid, k. k. Universitäts-professor, Hörsaal V.

Russische Sprache, 4stündig, Dienstag 6—7, Mittwoch 12—1, Samstag 12—1 und 3—4, Dr. Rajko Nachtigall, Hörsaal II.

Stenographie I. Kurs (für Anfänger), 2stündig, Mittwoch 12—1, Samstag 12—1, Dozent Hans Strigl, Hörsaal I, oder

Stenographie II. Kurs (für Vorgeschr. V.), 1stündig, Samstag 3—4, Dozent Hans Strigl, Hörsaal V.

Kalligraphie, 1stündig, Dienstag 3—4, Dozent Hans Strigl, Hör-saal V.

Maschinschreiben in Gruppen, 2stündig, Montag und Mittwoch 4—5, eventuell auch eine II. Gruppe Donnerstag 4—6, Hörsaal VII.

Zweiter Jahrgang.

Fremde Sprachen.

Französische Sprache und Korrespondenz, 4stündig, Mittwoch 5—7, Freitag 5—7, Honorar-dozent Achille Decker, Lic. en droit, Hörsaal IV.

Englische Sprache I. Kurs (für minder vorgeschrittene Hörer), 2stündig, Montag 5—7, Honorar-dozent Dr. Francis Pughe, Hörsaal IV.

Englische Sprache II. Kurs (für sämtliche Hörer), 2stündig, Mittwoch 10—12, Honorar-dozent Dr. Francis Pughe, Hörsaal IV.

Englische Handelskorrespondenz (für sämtliche Hörer), 2stündig, Samstag 8—10, Honorar-dozent Henry Langridge, Hörsaal IV.

Italienische Sprache und Korrespondenz, 6stündig, Montag 12—1, Dienstag 3—5, Mittwoch, Freitag und Samstag 12—1, k. k. a. o. Professor Dr. Josef Priebisch, Hörsaal IV.

Spanische Sprache und Korrespondenz, 6stündig, Montag, Mittwoch und Freitag von 3—5, k. k. a. o. Professor Dr. Josef Priebisch, Hörsaal IV.

Seminarien.

Wirtschaftliches Seminar.

I. Volkswirtschaftspolitik, II. Handelsverträge Österreich-Ungarns sowie der auswärtigen Staaten, 4stündig, Dienstag und Freitag 8—10, k. k. o. Professor Dr. Siegmund Feilbogen, Hörsaal IV.

Kommerzielles Seminar.

I. Internationale Handelskunde, 3stündig, Montag 8—10, Mittwoch 9—10, k. k. o. Professor Dr. Josef Hellauer, Hörsaal IV.

II. Handelsgeographie, 3stündig, Mittwoch 8—9, Freitag 10—12, k. k. a. o. Professor Dr. Robert Sieger, Hörsaal IV. (Skiptikondemonstrationen im Hörsaal I.)

III. Warenkunde, 3stündig, Dienstag 11—12, Samstag 10—12, k. k. o. Professor Dr. Siegmund Feitler, Hörsaal III.

Juristisches Seminar.

Zivil-, Handels- und Gewerberecht, im Wintersemester 2stündig, Samstag 4—6, im Sommersemester 1stündig, Samstag 4—5, k. k. o. Professor Dr. Rudolf Pollak, Hörsaal IV.

Musterkontor

I. Buchhaltung bei Aktiengesellschaften, Buchhaltungssysteme und -formen, französische und englische Buchhaltung, Hörsaal IV.

II. Praktische Übungen, Hörsaal VII. 3stündig, Montag 10—12, Dienstag 10—11, k. k. o. Professor Regierungsrat A. Schmid.

Kurse.

Rechtsverfolgung im In- und Auslande, im Sommersemester 1stündig, Samstag 5—6, k. k. o. Professor Dr. Rudolf Pollak, Hörsaal IV.

Transport- und Tarifwesen, 2stündig, Dienstag 5—7, Honorar-dozent kaiserlicher Rat Alexander Freud, Hörsaal IV.

Stenographie: im Wintersemester englische Stenographie, im Sommersemester französische Stenographie, 1stündig, Dienstag 12—1, Dozent Hans Strigl, Hörsaal IV.

Kalligraphie, 1stündig, für Hörer, welche Italienisch besuchen, Montag 3—4, Hörsaal I; für Hörer, welche Spanisch besuchen, Dienstag 3—4, Hörsaal V, Dozent Hans Strigl.
Maschinschreiben, 2stündig, Donnerstag 4—6, Hörsaal VII.

Für die Hörer sämtlicher Abteilungen der Akademie.

Gesundheitspflege, im Wintersemester 1stündig, Samstag 6—7, Dozent Dr. Karl Ullmann, Hörsaal I.

Für Skioptikondemonstrationen in den einzelnen Vorlesungsfächern steht die Stunde am Freitag von 12—1 zur Verfügung, Hörsaal I.

Die Stunden für die Vorlesungen über Verschiffungsgeschäft und Versicherungswesen werden später bekanntgegeben, da diese Kurse erst im Sommersemester stattfinden.

C. Konversationsübungen.

Leiter: Ludwig Kolisch.

Erster Jahrgang.

Französisch I. Gruppe, Montag 4—5, Freitag 3—4, Hörsaal II.
Französisch II. Gruppe, Dienstag 3—4, Freitag 12—1, Hörsaal II.
Französisch III. Gruppe, Donnerstag 11—12, Hörsaal V.
Englisch I. Gruppe, Montag 3—4, Samstag 8—9, Hörsaal II.
Englisch II. Gruppe, Mittwoch 3—5, Hörsaal II.
Englisch III. Gruppe, Donnerstag 12—1, Hörsaal V.

Zweiter Jahrgang.

Französisch I. Gruppe, Montag 12—1, Hörsaal II, Mittwoch 12—1, Hörsaal V.
Französisch II. Gruppe, Donnerstag 9—10, Samstag 3—4, Hörsaal V.
Englisch I. Gruppe, Dienstag 5—6, Hörsaal II, Samstag 12—1, Hörsaal VII.
Englisch II. Gruppe, Donnerstag 8—9, Samstag 6—7, Hörsaal V.

Allgemeine Abteilung.

Französisch, Dienstag 6—7, Hörsaal VII.
Englisch, Freitag 6—7, Hörsaal II.

I. Vorlesungsplan für die Hörer der Allgemeinen Abteilung im Studienjahre 1904/05.

Tage	8—9	9—10	10—11	11—12	12—1	2—3	3—4	4—5	5—6	6—7
Montag	Buchhaltung	Korrespondenz	Rechnen	Warenkunde			Kalligraphie	Volkswirtschaftslehre	Handelsrecht	
Dienstag	Englisch I.		Rechnen	Französisch I. u. II.			Maschinschreiben		Russisch, Franz. Konversation	
	—	Englisch II.								
Mittwoch	Rechnen	Englisch I. u. II.		Geographie	Russisch, Stenographie I.		Volkswirtschaftslehre		Französisch I.	
Donnerstag	E x k u r s i o n e n									
Freitag	Buchhaltung		Korrespondenz	Französisch I. u. II.				Warenkunde	Handelsrecht	Engl. Konversation
Samstag	Handelsgeograph.	Englisch I.		Rechnen	Russisch, Stenographie I.		Russisch Stenographie II.	Korrespondenz		Gesundheitspflege
		—	Englisch II.							

II. Vorlesungsplan für die Hörer der Export-Akademie im Studienjahre 1904/05.

Tage	Jahrgang	8—9	9—10	10—11	11—12	12—1	2—3	3—4	4—5	5—6	6—7	
Montag	Erster	Handelsr.	Englisch I. u. II.		Wirtschaftl. Sem.			Französisch I.		Verfassungs- und Verwaltungslehre		
	Zweiter	Kommerz. Seminar (Intern. Handelskunde)		Musterkontor		Italienisch		Spanisch		Englisch I.		
Dienstag	Erster	Handelsr.	Kommerzielles Seminar (I. Handelsk.) (Handelsgeographie)			Musterkontor		Kalligraphie	Französisch		Russisch	
	Zweiter	Wirtschaftl. Sem.		Musterkontor	Warenk.	Stenographie III.		Italienisch		Transport- und Tarifwesen		
Mittwoch	Erster	Wirt. Sem.	Warenk.	Musterkontor		Russisch Stenographie I.		Englisch I.		Wechsel- und Scheckrecht		
	Zweiter	Kommerzielles Sem. (Handels- (Int. Handelsgeographie) kunde)		Englisch II.		Italienisch		Spanisch		Französisch		
Donnerstag	Erster	Englische und französische Konversation									Exkursionen	
	Zweiter											
Freitag	Erster	Englisch II.		Warenkunde				Franz. I.	Wirtschaftl. Sem.			
	Zweiter	Wirtschaftl. Sem.		Kommerz. Sem. (Handelsgeographie)		Italienisch		Spanisch		Französisch		
Samstag	Erster	Engl. I.	Kommerz. Sem. (Intern. Handelskunde)		Wirtsch. Seminar	Russisch Stenographie I.		Russisch	Französisch		Gesundheitspflege	
	Zweiter	Englisch Handelskorresp.		Warenkunde		Italienisch		Stenographie II.	Handelsrecht			

Anhang I.

Stipendien.

Für Hörer der Export-Akademie wurden bisher folgende Stipendien errichtet, beziehungsweise verliehen:

Von der Handels- und Gewerbekammer in Wien zwei Stipendien im Betrage von je 600 K.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Brody ein Stipendium von jährlich 600 K für einen ordentlichen, aus dem Kammerbezirke stammenden Hörer der Export-Akademie.

(Beschluß in der Plenarsitzung vom 6. Juli 1898.)

Von der Handels- und Gewerbekammer in Graz ein Stipendium im Betrage von 400 K jährlich für einen würdigen, aus dem Kammerbezirk gebürtigen oder dahin zuständigen Hörer der Export-Akademie oder in Ermangelung eines solchen für einen Hörer aus Steiermark oder den österreichischen Alpenländern überhaupt.

(Beschluß in der Plenarsitzung vom 29. November 1898.)

Von der Handels- und Gewerbekammer in Laibach, dem krainischen Landesausschusse und der krainischen Sparkassa zwei Stipendien von 800 K jährlich für zwei Hörer aus Krain. (Dieselben werden jetzt getrennt zu je 400 K verliehen.)

Von der Handels- und Gewerbekammer in Lemberg ein Stipendium von 400 K für einen Hörer aus dem Kammerbezirke.

(Die Stipendien der Handelskammer in Lemberg werden stets in zwei halbjährigen Raten nach Ablauf der Studiensemester im nachhinein ausbezahlt.)

Von der Handels- und Gewerbekammer in Prag ein Betrag von 2000 K für Stipendien an Hörer der Akademie aus dem Prager Kammerbezirke. (Derzeit beziehen drei Hörer Stipendien im Betrage von je 700 K.)

Von der Handels- und Gewerbekammer in Troppau zwei Stipendien à 200 K in erster Linie für Hörer, die in Schlesien gebürtig oder dahin zuständig sind.

(Beschluß in der Plenarsitzung vom 16. Dezember 1898.)

Von der Handels- und Gewerbekammer in Brünn ein Stipendium für einen aus dem Kammerbezirk gebürtigen oder dahin zuständigen Hörer im Betrage von 400 K.

Außerdem wird von der Studienkommission allen mittellosen Hörern der Betrag sämtlicher Reise- und Verpflegskosten zum Zwecke der Teilnahme an der Exkursion nach Triest als Stipendium verliehen.

Diejenigen mittellosen Hörer der Akademie, welche einen sehr guten Studienerfolg nachweisen konnten, wurden im Sinne der bestehenden Bestimmungen durch die Studienkommission der Akademie von der Zahlung des Studiengeldes befreit.

Anhang II.

Zirkularverordnung

des k. u. k. Reichskriegsministeriums im Einvernehmen mit dem k. k. Landesverteidigungsministerium vom 20. April 1900, Abteilung 2, Nr. 927, betreffs der in überseeischen Gebieten weilenden jungen österreichischen Kaufleute.

Im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Landesverteidigung werden den Stellungspflichtigen, dann den nicht aktiven Personen des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr, welche in außereuropäischen Ländern — mit Ausnahme der Küstenländer des Mittelländischen und Schwarzen Meeres — im Interesse des heimischen Handels tätig sind, sei es, daß sie sich durch längere Zeit als Handlungsreisende dort aufhalten oder sich in Ausübung ihres kaufmännischen Berufes daselbst stabil niederlassen, als Handelsexperten bei den k. u. k. Vertretungsbehörden angestellt sind und dies glaubwürdig nachweisen, in der Erfüllung der Stellungspflicht und der militärischen Dienstpflicht folgende Begünstigungen gewährt:

I. Die Stellungspflichtigen werden auf ihr Ansuchen (Beilage V, § 2 der Wehrvorschriften I. Teil) vom Erscheinen vor einer Stellungskommission vom Landesverteidigungsministerium im Einvernehmen mit dem Reichskriegsministerium auch dann enthoben werden, wenn sie gelegentlich ihrer ärztlichen Untersuchung bei der k. u. k. Vertretungsbehörde »tauglich« oder »mindertauglich« befunden wurden.

Für den hiebei einzuhaltenden Vorgang, dann hinsichtlich der Beeidigung und Assentierung dieser Stellungspflichtigen durch die k. u. k. Vertretungsbehörde hat der § 3:3 der Beilage V der Wehrvorschriften, I. Teil, Geltung.

Den auf diese Weise Assentierten wird über begründeten Antrag der k. u. k. Vertretungsbehörde seitens des Reichskriegsministeriums, wenn sie in die Landwehr eingeteilt wurden, seitens des betreffenden Landesverteidigungsministeriums, ausnahmsweise ein Aufschub des regelmäßigen (oder einjährigen) Präsenzdienstes, beziehungsweise der achtwöchentlichen militärischen Ausbildung eventuell bis zum 1. Oktober jenes Jahres, in welchem sie das 24. Lebensjahr vollstrecken, bewilligt

werden, sie haben jedoch während dieses Verhältnisses in dem Jahre, in welchem sie das 22., eventuell auch das 23. Lebensjahr vollstrecken, bis Ende April den von der betreffenden k. u. k. Vertretungsbehörde bestätigten Nachweis beizubringen, daß sie nach wie vor im Interesse des heimatlichen Handels in einer der vorerwähnten Eigenschaften tätig sind. Sollte dieser Nachweis gar nicht oder nicht rechtzeitig beigebracht werden, so wird das Reichskriegs-, beziehungsweise Landesverteidigungsministerium die Einberufung des Betreffenden zu dem mit 1. Oktober des laufenden Jahres beginnenden Präsenzdienste, beziehungsweise zu der nächsten militärischen Ausbildung anordnen.

2. Die nicht aktiven Personen des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr, welchen eine Waffenübung obliegt, sind seitens der hiezu berechtigten Kommandos von der Waffenübung unbedingt zu entheben und haben diese auch nicht nachzutragen.

Das bezügliche Ansuchen ist von Angehörigen des Heeres und der Kriegsmarine bis Ende Jänner des Jahres, für das die Verpflichtung zur Waffenübung besteht, von Angehörigen der Landwehr unverweilt zu jenem Zeitpunkte, in welchem sie in Kenntnis der voraussichtlichen Einberufung zur Waffenübung gelangt sind, im Wege der betreffenden k. u. k. Vertretungsbehörde einzubringen.

3. Die nach Punkt 2 von der Waffenübung enthobenen nicht aktiven Personen sind gleichzeitig vom Erscheinen bei der Kontrollversammlung (Hauptrapport) des betreffenden und des folgenden Jahres zu entheben.

Die übrigen nicht aktiven Personen sind auf ihr diesbezügliches, gleichfalls im Wege der k. u. k. Vertretungsbehörden bis Ende Mai einzubringendes Ansuchen von der Kontrollversammlung (Hauptrapport) des betreffenden und, wenn sie im nächsten Jahre nicht waffenübungspflichtig sind, auch des folgenden Jahres zu entheben.

Von den vorerwähnten Begünstigungen sind diejenigen ausgeschlossen, welche bei fremdländischen Handelsunternehmungen (-firmen) etc. oder im Handelsinteresse fremder Staaten berufstätig sind.

Zirkularverordnung

des k. und k. Reichskriegsministeriums im Einvernehmen mit dem k. k. Landesverteidigungsministerium über den Aufschub des Präsenzdienstes der Einjährig-Freiwilligen.

Erlaß des hohen k. k. Handelsministeriums vom 17. Juni 1899, Z. 32.622.

Dem in der Eingabe Z. 21.900 ex 1899 des k. k. Handels-Museums vorgebrachten Wunsche betreffend die Begünstigung der ordentlichen Hörer der Export-Akademie bei Antritt des einjährig-freiwilligen-

Jahres wurde seitens des k. u. k. Reichskriegsministeriums Rechnung getragen. Die im Landwehr-Verordnungsblatte publizierte Zirkularverordnung vom 14. Mai 1899 lautet:

»Den Einjährig-Freiwilligen, welche ihren Studien als ordentliche Hörer der Export-Akademie des k. k. österreichischen Handels-Museums in Wien obliegen, ist der Aufschub des Präsenzdienst-antrittes im Sinne des § 72:2, beziehungsweise 4 der Wehrvorschriften I. Teil zu bewilligen.«

